



Die Pfarrer von Willkischken

1. George Michael Glaser (1780–1799)

George Michael Glaser wurde 1737 in Barten als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren. Nach dem Theologiestudium in Königsberg wurde er 1759 Präzentor in Plibischken. Zwei Jahre später wurde er nach Neukirch versetzt, wo er weitere 19 Jahre als Präzentor tätig war, ehe er im Sommer 1780 zum Pfarrer in Willkischken ernannt wurde. Auch dieses Amt übte er 19 Jahre aus, ehe er am 14.11.1799 starb.

Über seine Amtsführung lässt sich wenig aussagen, da die Kirchenregister von Willkischken im Wesentlichen nicht mehr vorliegen. Es existiert – soweit ersichtlich – lediglich das Taufregister über einen Zeitraum von Ende Mai 1799 bis zum Ende des Jahres 1813.

Die Einträge des ersten halben Jahres 1799 stammen von George Michael Glaser. Seine etwas krakelige Schrift ist nicht immer leicht zu entziffern.

2. Johann Samuel Traugott Berg (1800–1825)

Johann Samuel Traugott Berg wurde am 12.2.1753 in Breslau als Sohn eines Lehrers geboren. Mit 20 Jahren begann er in Königsberg das Studium der Theologie, um nach dessen Abschluss Präzentor in Mallwischken zu werden. 1793 wurde er ordiniert und übernahm eine Stelle als Feldprediger bei einem Dragonerregiment in Insterburg, und es dauerte noch einmal sieben Jahre, bis er – inzwischen 47 Jahre alt – die Nachfolge des verstorbenen Pfarrers Glaser in Willkischken antrat. Dort sollte er weitere 25 Jahre bis zu seinem Tod am 22.8.1825 verbleiben.

Von den Kirchenbüchern von Willkischken ist nur ein Taufregister erhalten, das mit den Jahren 1798–1813 nur eine kurze Zeitspanne erfasst, die im Wesentlichen durch das Wirken von Pfarrer Berg geprägt ist. Seine Registertätigkeit kann nur als vorbildlich bezeichnet werden, hat er doch das Taufbuch mit einer Sorgfalt geführt, die ihresgleichen sucht:

Seine Einträge enthalten nicht nur die zu seiner Zeit „üblichen“ Angaben zu den Kindeseltern, zu den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Tauftag des Kindes sowie zu den Taufpaten, sondern eine Fülle von weiteren Angaben, die insgesamt ein ungewöhnlich umfangreiches Bild des sozialen Spektrums seines Sprengels aufzeigen.

So hat Johann Samuel Traugott Berg bei nahezu jeder ehelichen Taufe angegeben, wie viele Kinder die Eltern bereits hatten und wie viele von ihnen noch am Leben waren; soweit es für den Vater oder die Mutter bereits die zweite oder gar dritte Ehe war, wurde auch dies vermerkt.

Der jeweilige Vater wurde in der Regel mit seinem Beruf aufgeführt, und oft wurde darüber hinaus angegeben, bei welchem Dienstherrn die Eltern in Stellung waren oder auf wessen Hof sie als „Gärtner“ siedelten. Soldaten wurden stets mit ihrem Rang sowie Bataillon und Regiment, bei dem sie dienten, angeführt; waren sie aus dem Militärdienst ausgeschieden, wurde auch dies sowie die Stellung, die sie nunmehr ausübten, angegeben. Manches Mal freilich beschränkte sich Pfarrer Berg bei den Angaben zum Kindesvater auch auf weniger aussagekräftige Angaben wie „ein Schwiegersohn“, „ein Schwager“ oder „ein Wirths-Bruder“, wobei dann in der Regel die jeweilige Beziehung näher erläutert oder zumindest angedeutet wurde.

Auch die Kindesmütter wurden stets mit vollem Namen einschließlich der Angabe ihres Mädchennamens – bei Witwen auch unter Angabe des angeheirateten Namens aus der früheren Ehe – aufgeführt. In den Fällen, in denen die Geburt nicht im Haus der Kindeseltern stattgefunden hatte, machte Pfarrer Berg oft ausführliche Angaben dazu, wo und bei wem die Entbindung erfolgt war. Das führt gelegentlich zu originellen Formulierungen: So ist etwa mehrfach von Ehefrauen die Rede, die anderenorts lebten, die aber ihre Angehörigen im Willkischkener Sprengel besucht hätten und dort „von ihrer Entbindung überrascht“ worden seien. An anderer Stelle ist von einer Kindesmutter die Rede, die unterwegs zur Begleichung von Abgaben gewesen sei, es auf dem Rückweg dann aber nur bis zum Bauern XY geschafft habe, bei diesem entbunden worden sei, am nächsten Morgen den Heimweg angetreten und unterwegs ihr Kind in der Kirche habe taufen lassen, um sich sodann mit dem Kinde „wohlbehalten“ nach Hause zu begeben. Wieder eine andere Kindesmutter wurde „vormittags entbunden, und fuhr darauf nachmittags in die Kirche zur Trauung, ging von da in den Krug, um mit den Gästen zu jubeln, ohne ihrer Gesundheit zu schaden“.

Mit den Angaben zum jeweiligen Taufvorgang war es bei Pfarrer Berg nicht getan, das Taufbuch wurde vielmehr ständig fortgeschrieben. Starb ein Kind, so wurde neben dem Taufeintrag das Sterbedatum festgehalten, und auch beim Tod eines Elternteils – selbst wenn er erst Jahre später stattfand – wurde das Taufbuch um einen entsprechenden Vermerk ergänzt. Obwohl der konkrete Registerband mit Ende des Jahres 1813 abgeschlossen war, hat Pfarrer Berg diese Handhabung noch bis zu seinem Tode zwölf Jahre später beibehalten.

Das Gleiche gilt für Vermerke im Taufbuch, mit denen Johann Samuel Traugott Berg festgehalten hat, wenn er für einen Täufling aus allfälligen Anlässen – etwa zur Regelung der Erbfolge nach einem verstorbenen Elternteil – einen Taufschein ausgefertigt hat, wobei er jeweils klarstellte, wenn er dies nicht nur für den Täufling selbst, sondern auch für seine Geschwister geschah; Letztere wurden nicht selten auch mit Namen genannt, sodass man mitunter auch von Kindern erfährt, die im konkreten Taufbuch – da vorher oder anschließend geboren – nicht zu finden sind.

Mit nichtehelichen Geburten ging Pfarrer Berg regelmäßig moderat um. Zwar wurde – soweit bekannt – der Name des Kindesvaters aufgeführt, wobei jeweils aus dem Eintrag hervorgeht, ob seine Kenntnis vom Hörensagen stammte oder ob der Erzeuger sich zur Vaterschaft bekannt hatte. Pfarrer Berg unterließ es aber normalerweise, die Beteiligten

mit irgendwelchen Kommentaren oder Schlagworten zu diskriminieren. Ausdrücke wie „liederliche Vettel“ oder „Weibsperson“ sind die absolute Ausnahme.

Pfarrer Berg hatte offenkundig eine ausgeprägte „bürokratische Ader“. Zum Abschluss eines jeden Kalenderjahres findet sich im Taufbuch eine (mit den Jahren immer ausführlicher werdende) statistische Betrachtung über die Taufen des abgelaufenen Jahres. Ein Glanzstück gar stellt ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Geburten zwischen 1798 und 1813 dar, das Pfarrer Berg um 1820 mit der ihm eigenen Akribie erstellt hat.

Zu diesem Bild passt es, dass Pfarrer Berg eine gut leserliche Handschrift hatte. Sie hatte zwar durchaus individuelle Züge, was die Ausgestaltung einzelner Buchstaben betrifft, war jedoch in sich über die gesamte Zeit seiner Eintragungen derart regelmäßig, dass es die absolute Ausnahme darstellt, wenn ein Wort einmal nicht sicher zu erkennen ist. Auch orthographisch hatte Pfarrer Berg offenbar keine Schwierigkeiten, und wenn auch manche Schreibweise aus heutiger Sicht merkwürdig erscheinen mag (das Wort „Besizzer“ etwa schrieb er stets mit zwei „z“), so dürfte dies ausschließlich dem Umstand zuzuschreiben sein, dass Orthographie vor 200 Jahren noch keine allgemeine Verbindlichkeit hatte. Jedenfalls: Anders als bei manchem Registerführer früherer Zeiten kommt es bei Pfarrer Berg nicht vor, dass ein und derselbe Personen- oder Ortsname in gleich mehreren Varianten auftaucht; er ist vielmehr „seiner“ Orthographie stets treu geblieben.

Etwas irritierend ist freilich seine Angewohnheit, in Fällen, in denen ein Kind aus seinem Zuständigkeitsbereich in einem anderen Kirchspiel getauft wurde, einen ausführlichen Vermerk im Taufbuch zu machen, falls ihm die Nachricht von der Taufe mit Verspätung zugegangen war; dabei hob er regelmäßig hervor, dass dies die Ursache war, wieso der Eintrag im Taufbuch von Willkischken nicht zu dem an sich gebotenen Zeitpunkt hatte erfolgen können. Es wurde dabei jeweils herausgestellt, welchem Pfarramt (mitunter auch, welchem konkreten Pfarrer) dieses Unterlassen anzulasten war.

Es liegt auf der Hand, dass derlei Vermerke mit Blick auf die regelmäßig erfolgenden Visitationen durch die vorgesetzte Kirchenbehörde erfolgten, wobei dahingestellt sein mag, ob dies geschah, um einem „amtlichen Rüffel“ zuvorzukommen oder nicht vielmehr darum, um mittelbar herauszustellen, dass derlei Nachlässigkeiten bei ihm

nicht vorkommen (sondern ausschließlich bei Amtskollegen). Es steht jedenfalls zu vermuten, dass er sich mit solchen Vermerken keine Freunde gemacht hat.

Johann Samuel Traugott Berg war jahrelang ledig und hat erst im Februar 1796 – im Alter von 42 Jahren – erstmals geheiratet. Seine Ehefrau war Luisa Regina, geborene Hassenstein, Witwe des Pfarrers Carl Wilhelm Glogau von Darkehmen, der acht Monate zuvor verstorben war. Die Witwe brachte mehrere unmündige Kinder in die Ehe; eigene Kinder sind aus der Ehe nicht hervorgegangen. Luisa Regina Berg starb im Mai 1813.

Zehn Jahre später heiratete Pfarrer Berg ein weiteres Mal, und zwar die unverheiratete Tochter seines Vorvorgängers im Amt, die 1771 geborene Johenna Heinriette Hirschfeld. Vor dem Hintergrund dessen, dass der Bräutigam bereits 70 Jahre und die Braut 52 Jahre alt waren, wird es sich wohl eher um eine „Versorgungsehe“ gehandelt haben, Kinder hat es jedenfalls nicht mehr gegeben.